

Hinweise, Bedingungen und Auflagen für den Bendorfer Weihnachtsmarkt

- **Es ist unser Ziel dem Weihnachtsmarkt eine besonders weihnachtliche Atmosphäre zu verleihen. Die weihnachtliche Dekoration ist Voraussetzung für die Zulassung des Standes. Die Stadtverwaltung behält sich vor, nicht ausreichend dekorierte Stände von dem Markt auszuschließen. In diesem Fall bleibt die Standgebühr bei der Stadtverwaltung Bendorf.**
- Die Verkaufsbereitschaft zu allen Öffnungszeiten ist zu gewährleisten.
- Jeglicher Abfall (Verpackungsmaterial, Standdekoration, Essensreste etc.) ist nach Beendigung der Veranstaltung mitzunehmen bzw. in möglichst kompakter Form in die bereitgestellten Container auf dem Kirchplatz zu entsorgen. Auch Verschmutzungen auf dem Untergrund und in geliehenen Holzhütten sind zu entfernen. Falls Entsorgung und Reinigungsarbeiten durch die Stadtverwaltung Bendorf erfolgen muss, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Marktteilnehmer in Rechnung gestellt.
Containerstandplatz: Kirchplatz.
- Wir richten den dringenden Appell an die Marktteilnehmer, möglichst auf die Verwendung von schwer- oder unverrottbaren Verpackungsmaterialien zu verzichten.
- Der zugewiesene Standplatz ist täglich zu säubern.
- **Im Bereich des Kirchplatzes ist es nur bei Regen oder Schnee gestattet einen Schirm aufzustellen. Dieser ist bei trockenem Wetter sofort wieder zu entfernen, damit das weihnachtliche Ambiente auf dem Kirchplatz erhalten bleibt.**
- Fahrzeuge und Anhänger sind nach der Entladung aus dem Marktgelände zu entfernen. Bitte beachten Sie die Zeiten auf der Durchfahrtgenehmigung.
- Transportfahrzeuge **müssen eine Stunde vor den jeweiligen Öffnungszeiten** aus dem Marktgelände entfernt sein.
- Stände an denen mit offener Flamme bzw. mit heißem Fett umgegangen wird, müssen einen Feuerlöscher vom Typ PG 12 gem. DIN 14406 bereithalten.
- Elektrogeräte müssen betriebssicher sein. Für jeden Stromanschluss ist eine VDI-geprüfte Kabeltrommel und entsprechendes Kabel bereit zu halten. Bei der Verwendung von Tischsteckern sind diese vor Nässe zu schützen! Verlängerungskabel müssen der Schutzklasse IP44 entsprechen und die Kabeltrommeln müssen mit Schutzklappen versehen sein.
Wir verweisen ausdrücklich darauf hin, dass Schäden, die durch Verwendung nichtordnungsgemäßer Elektroartikel entstehen (beschädigte Kabel, Stecker, Geräte etc.), zu Lasten des Verursachers abgerechnet werden.
- Aus der Zuteilung eines Standplatzes ergeben sich keinerlei Ansprüche auf zukünftige Standplatzzuweisungen oder gar den gleichen Standplatz in kommenden Jahren.
- Die vertraglich festgelegten Maße der Marktstände sind einzuhalten.
- Die nicht vertraglich zugelassene Verabreichung von Glühwein und anderen Getränken steht unter ausdrücklichen Genehmigungsvorbehalt des Veranstalters.
Hierunter zählt auch die unentgeltliche Verabreichung von Getränken im Rahmen des „Kundenservice“ sowohl auf dem Marktgelände als auch im Geschäft.
- Ausspielungen, Tombolen oder Lotterien zum Vertrieb von Waren oder zum Abschluss von Dienstleistungsverträgen sind nicht zugelassen. Derartige Veranstaltungen, deren Erlös anerkannt gemeinnützigen Zwecken nachweislich zugeführt werden, stehen unter Genehmigungsvorbehalt.

Neben vertragsrechtlichen Konsequenzen aus der Nichtbeachtung dieser Auflagen bildet ihre Beachtung, mit ein Kriterium für zukünftige Zulassungen auf dem Bendorfer Weihnachtsmarkt.

Bitte haben Sie Verständnis für diese umfangreiche Darlegung, die aus den Erfahrungen in den vergangenen Jahren begründet ist.